

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	18.02.2020	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	25.02.2020	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	03.03.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einführung einer SchülerCard zum 01.08.2020

Betroffene Produktgruppe

-

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

-

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

-

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat 26.09.2019 TOP 5.1, Schul- und Sportausschuss 10.09.2019 TOP 3.13
Schul- und Sportausschuss 21.01.2020 TOP 3.7

Sachverhalt:

Die CDU Fraktion zusammen mit der FDP im Rat der Stadt Bielefeld hat in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 21.01.2020 die Verwaltung beauftragt, darzustellen, welche Kosten und Erträge entstehen, wenn

- a. -die SchülerCard für 19 Euro oder kostenfrei angeboten wird
- b. -eine Geschwisterkindregelung eingeführt wird, bei der für das zweite Kind einer Familie 50% der Ticketkosten erhoben werden und für jedes weitere Kind kein Beitrag zu entrichten ist
- c. -für Anspruchsberechtigte auf die Kostenbeteiligung verzichtet wird.

Die Verwaltung beantwortet diese Fragen in Zusammenarbeit mit moBiel wie folgt:

Der vorgestellte Tarif für die SchülerCard Bielefeld mit einem Preis von monatlich 29 € und Eigenanteilen in Höhe 12 € bzw. 6 €, für Schulträger, die sich verpflichten die bisherigen Ticketkosten für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler pauschal zu übernehmen (Stadt BI rd. 4,3 Mio. €/a), ist ein von der Bezirksregierung Detmold genehmigtes und ab 01.08.2020 gültiges Tarifangebot, das gegenüber Jedermann gleich anzuwenden ist und parallel zu den bestehenden Tarifangeboten besteht. Jedem Schulträger steht es natürlich frei, die bestehenden Tarifangebote weiter zu nutzen, oder Kosten für Teile dieses neuen Tarifangebotes selber zu tragen, um die Schülerinnen und Schüler zu entlasten. Ähnlich wie immer mehr Firmen Teile der Kosten für ein Job-Ticket für ihre Mitarbeiter übernehmen.

zu a.:

Szenario 1: Senkung des Selbstzahlerpreises der SchülerCard von 29 € auf 19 € pro Ticket und Monat

Wenn das Ticket für Selbstzahler für die Nutzer 19 € statt 29 € kosten würde, ist mit auszugleichenden Mindereinnahmen in Höhe von rd. 450.000 – 500.000 € p.a. zu rechnen. Da die Preisdifferenz zwischen dem 1. Kind bei einem Selbstzahler (19,00 €) und dem 1. Kind einer anspruchsberechtigten Familie (12 €) nur minimal ist, dürfte diese Regelung nur akzeptabel sein, wenn auf die Erhebung von Eigenanteilen verzichtet wird. In Summe läge der erforderliche Ausgleichsbetrag damit bei rd. 1,5 – 1,6 Mio. €/a.

Szenario 2: Entgeltfreier ÖPNV für alle Bielefelder Schülerinnen und Schüler

Im Zuge eines entgeltfreien ÖPNV-Angebotes für die Bielefelder Schülerinnen und Schüler sind alle 43.000 Anspruchsberechtigten und Nicht-Anspruchsberechtigten mit Wohn- und Schulstandort Bielefeld zu berücksichtigen (öffentlicher & private Schulträger).

Für den entgeltfreien ÖPNV für Bielefelder Schülerinnen und Schüler gibt es einen Finanzierungsbetrag in Höhe von rund 20,7 Mio. € p.a. Die Summe setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

Derzeitig geleistete Zahlungen der Schulträger für SchulwegTickets:

- öffentlicher Schulträger - 4,3 Mio. € p.a.
- privater Schulträger - 0,5 Mio. € p.a.

Eigenanteile (bisher nicht im Haushalt eingeplant)

- Kalkulierte Eigenanteile der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler für die Freizeitnutzung 0,9 Mio. - 1,00 Mio. € p.a.

Ausgleichszahlungen:

- Für nicht anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler 12 Mio. € p.a. (bisher nicht im Haushalt eingeplant) Unter der Annahme eines entgeltfreien ÖPNVs für die heute nicht anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler könnten weitere rd. 34.400 Bielefelder Schülerinnen und Schüler (öffentlicher & private Schulträger) das Angebot für den ÖPNV nutzen. Der Ticketgegenwert entspräche bei einer 100%igen Abnahme dem Betrag von 12,0 Mio. € p.a. (Preis 29,00 € * Schüleranzahl 34.000 * 12 Monate)
- 11a Mittel gemäß ÖPNVG NRW – 2,9 Mio. € p.a. (Auswirkungen eines entgeltfreien Angebotes sind zu Prüfen) Eine zusätzliche Finanzierungssäule liegt in der Sicherstellung der 11a-Mittel gemäß ÖPNVG NRW zum Ausgleich der bei der Beförderung von Personen im Ausbildungsverkehr anfallenden Kosten. Die Zahlung des jährlichen Betrages von ca. 2,9 Mio. € an die Verkehrsunternehmen sollte auch bei einem entgeltfreien Angebot fortwährend seitens der Stadt Bielefeld sichergestellt werden.

Für die Bereitstellung eines entgeltfreien ÖPNV-Angebotes für alle Bielefelder Schülerinnen und Schüler, unter Abzug der bisherigen geleisteten Zahlungen durch die Schulträger und der 11a ÖPNVG NRW-Mittel, ergäbe sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 13,3 Mio. € p.a.

Um ein attraktives Verkehrsangebot zu bieten, sollten Leistungsausweitungen gerade in den sehr kostenintensiven Spitzenverkehrszeiten eingeplant werden. Diese Leistungsmehrungen wären noch zu kalkulieren und in den Finanzausgleich an die Verkehrsunternehmen einzubringen.

zu b:

Szenario 3: Einführung einer Geschwisterkindregelung für Selbstzahler entsprechend der Regelungen im Bereich der Anspruchsberechtigten

Wenn für Selbstzahler eine „Geschwisterkindregelung“, entsprechend den Regularien für die Erhebung der Kostenanteile bei anspruchsberechtigten Personen, eingeführt würde (29 € für das 1. Kind, 14,50 € für das 2. Kind und jedes weitere Kind, Sozialschwache und Grundschüler kostenlos), ist mit zusätzlichen Mindereinnahmen von rd. 600 – 700.000 € zu rechnen, die ausgeglichen werden müssten. Bei dieser Regelung würde der Verwaltungsaufwand zur Definition und Abwicklung, wer 1., 2. oder 3. Kind ist und wie sich dies von Schuljahr zu Schuljahr verändert, nicht nur für die Anspruchsberechtigten, sondern für alle Besteller einer SchülerCard entstehen. Dies bringt einen nicht unwesentlichen, zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich, der noch zu beziffern ist.

Da die Preisdifferenz zwischen dem 2. Kind bei einem Selbstzahler (14,50 €) und dem 1. Kind einer anspruchsberechtigten Familie (12 €) nur minimal ist, dürfte diese Regelung nur akzeptabel sein, wenn auf die Erhebung von Eigenanteilen verzichtet wird. In Summe läge der erforderliche Ausgleichsbetrag damit bei rd. 1,5 – 1,6 Mio. €/a.

zu c:

Szenario 4: Verzicht auf die Kostenbeteiligung Anspruchsberechtigter

Wenn vom Schulträger „Stadt Bielefeld“ für die rd. 7.600 Anspruchsberechtigten auf die Kostenbeteiligung durch die Eigenanteile verzichtet würde, müsste die Stadt den Verkehrsunternehmen die entstehenden Mindereinnahmen ausgleichen. Dieser Ausgleichsbetrag würde, je nach konkreter Zusammensetzung der Schülerschaft, für ein Schuljahr bei ca. 0,9 – 1 Mio. € liegen. Ein Verzicht auf die Erhebung der Eigenanteile würde aber auch den verwaltungstechnischen Aufwand für die Berechnung und Kontrolle des jeweiligen Eigenanteils für Schülerinnen und Schüler signifikant reduzieren.

Fazit:

Bei allen geprüften Varianten der SchülerCard kommt es zu verschiedenen hohen Mehrkosten im städtischen Haushalt.

Szenario 1	Mit Beibehaltung Eigenanteil	Ca. 0,5 Mio €
	Ohne Eigenanteil	1,5 -1,6 Mio €
Szenario 2	Ohne Berücksichtigung erforderl. Leistungssteigerungen	13,3 Mio €
Szenario 3	ohne Eigenanteil	1,5-1.6 Mio €
Szenario 4	Ohne Berücksichtigung Minderung Verwaltungsaufwand	0,9-1.0 Mio €

Einzelne Faktoren, wie z.B. erforderliche Leistungssteigerungen bei vermehrter Nutzung der Verkehre oder erhöhter Verwaltungsaufwand sind zur Zeit nicht zu beziffern.

Beigeordneter

Moss